

<b>Antrag</b>	Antrags-Nr.:	ANT-21/0088-40.0
	Federführend:	Schulen und Soziales
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE
	Datum:	14.12.2020
Betreff	<b>Etablierung einer kommunalen Kindertagesstätte nach Abschluss des Neubaus der zweiten Kita "Am Reitplatz" (StR Kloß der Verwaltung am 14.12.2020 per Mail zugesandt)</b>	
Beratungsfolge		
Ö/N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2021	Stadtrat Pirna
N	25.03.2021	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss
Ö	04.05.2021	Stadtrat Pirna

### **Beschlussvorschlag:**

Die Etablierung einer kommunalen Kindertagesstätte in der Stadt Pirna wird so vorbereitet, dass mit Abschluss des Neubaus der zweiten Kindertageseinrichtung „Am Reitplatz“ diese durch die Stadt Pirna betrieben wird.

### **Begründung:**

Laut Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/-pflegen in der Großen Kreisstadt Pirna ist der quantitative Ausbau in der Großen Kreisstadt Pirna mit dem Neubau der zweiten Kindertageseinrichtung in der Planungsregion abgeschlossen.

Der Stadtrat hat am 05.11.2019 einstimmig beschlossen:

1. *Sollte im Ergebnis der Fortschreibung der Bedarfsplanung weiterer Bedarf an einer zusätzlichen Einrichtung bestehen, ist die Möglichkeit der kommunalen Trägerschaft auf Grundlage des SächsKitaG erneut aufzugreifen.*
2. *Wie bei bereits realisierten Vorhaben sind Finanzierung (Baukosten/Aufwendungen des laufenden Betriebes) abzusichern und erforderliche Beschlüsse in den zuständigen Gremien zu fassen.*
3. *Um einen stabilen Betrieb ermöglichen zu können und ggf. bestehenden Personalmangel vorzubeugen, ist die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes zielführend.*

Im § 9 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen ist die Priorisierung der möglichen Trägerschaften vorgegeben. Demnach hat der Landkreis nachhaltig darauf hinzuwirken, dass die Kindertageseinrichtungen vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe errichtet oder übernommen und betrieben werden. Dieses wird in der Stadt Pirna umgesetzt und mit der Übernahme einer Kindertageseinrichtungen durch die Kommune wird die Trägervielfalt in der Stadt Pirna erhöht.

Die Verträge zwischen den in Pirna tätigen freien Trägern und der Stadtverwaltung Pirna unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Insofern besteht die Möglichkeit zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft frühestens mit Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung, also mit Abschluss des Neubaus der zweiten Kindertageseinrichtung „Am Reitplatz“.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/-tagespflegen wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Betreuungsangebotes im Stadtgebiet am 15.12.2020 gefasst. Daraus ergeben sich fortfolgend insbesondere Beschlüsse zur Bauplanung/-ausführung und zur Deckung der erforderlichen Personal-/Sachkosten im laufenden Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus ergeben sich voraussichtlich auch erforderliche Anpassungen im Stellenplan der Stadtverwaltung Pirna, sprich Änderungen im Haushaltsplan der Stadt Pirna (Haushaltssatzung). Organisatorische Aufgaben der Verwaltung bei der Etablierung und Unterhaltung einer kommunalen Kita, wie:

- Personalaufwand / Sachaufwand in den jeweiligen Fachgruppen 40, 10, 20, 65
- Aufwendungen für die Selbstverwaltung
- Kosten für Rechtsverfahren und Schiedsverfahren
- ggf. Beiträge für Vergütungen an Dritte für Verwaltungszwecke
- amtsärztliche Gebühren
- Kosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
- Rechts-/Beratungskosten
- Aufwendungen für Supervision / Qualitätsmanagement
- Verbandsbeiträge.

müssen erbracht werden.

Die Stadtverwaltung soll mit diesem Beschluss beauftragt werden, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die Kindertagesbetreuung in guter Qualität und mit ausreichend Personal betreiben zu können.

#### **Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2021:**

- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag nicht stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag mit Modifizierungen stattzugeben.
- Die Verwaltung gibt keine Stellungnahme ab.

#### **Begründung:**

Die Struktur der Verwaltung / Aufbau- und Ablauforganisation ist aktuell nicht darauf ausgelegt, eine Kindertageseinrichtung kommunal zu betreiben. Insbesondere der Stellenplan des Haushaltsplanes 2021/22 weist hierfür keine Stellen aus (Erzieher, Mitarbeiter Kernverwaltung).

In der Konsequenz wäre zunächst ein Nachtragshaushalt zu beschließen.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung „Am Reitplatz II“ in kommunaler Trägerschaft würde in Folge zu einer Verschärfung der bereits angespannten, kommunalen Haushaltslage führen.

Ursächlich dafür ist hauptsächlich, dass das den bisherigen Haushaltsansätzen zugrunde gelegte Berechnungsmodell auf Basis der zuletzt bekannt gemachten Platzkosten erarbeitet wurde. Diese wiederum beinhalten die Ist-Kosten der bestehenden Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Insbesondere beim Personalkostenanteil ist aufgrund der Tarifbindung an den TVöD bei dem Betrieb der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Pirna, von einem höheren Kostensatz auszugehen.

Die Verwaltung empfiehlt in Anbetracht dessen, dem Stadtrat zunächst mögliche Varianten der Trägerschaft jeweils im Kontext mit den vor allem zu berücksichtigenden Prüfpunkten/Merkmalen gegenüberzustellen.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BVL-21/0388-40.1 wird verwiesen.

Der sich daraus ergebende Grundsatzbeschluss soll die Handlungsgrundlage für den weiteren Verfahrensablauf zur Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Am Reitplatz II“ sein.

***Aus oben genannten Gründen wird folgender modifizierter Beschlussvorschlag empfohlen:***

Für die Kindertageseinrichtung „Am Reitplatz II“ ist die Möglichkeit der kommunalen Trägerschaft aufzugreifen.

Lang  
Bürgermeister

Köhler  
Fachgruppenleiter